

KKH Kaufmännische Krankenkasse  
Pflegezentrum  
30125 Hannover

## Antrag auf Kurzzeitpflege (§ 42 SGB XI)

### 1. Meine Daten

Name

Vorname

Krankenversicherungsnummer

Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)

### 2. Ich beantrage Kurzzeitpflege

für die Zeit vom

(Tag/Monat/Jahr)

bis

(Tag/Monat/Jahr)

Aus diesem Grund brauche ich die beantragte Kurzzeitpflege:

Ich habe einen stationären Krankenhausaufenthalt hinter mir und brauche übergangsweise eine pflegerische Versorgung.

Meine reguläre Pflegeperson ist im genannten Zeitraum in Urlaub.

Meine reguläre Pflegeperson ist krank oder anderweitig verhindert.

**Diese stationäre Pflegeeinrichtung wird die Kurzzeitpflege durchführen:**

Name																											
Straße																				Hausnummer							
PLZ					Ort																						

**3. Nach meiner Kurzzeitpflege beantrage ich die vollstationäre Pflege:**  ja  nein

- In der oben genannten Einrichtung.
- In einer anderen Einrichtung, und zwar:

Name																											
Straße																				Hausnummer							
PLZ					Ort																						

Ihre Angaben erheben und verarbeiten wir, um die Aufgaben der Pflegekasse bei der KKH nach § 94 Abs. 1 SGB XI zu erfüllen und Ihren Antrag auf Kurzzeitpflege nach § 42 SGB XI zu bearbeiten. Ihr Mitwirken ist nach § 60 SGB I erforderlich. Fehlende Mitwirkung kann zu Nachteilen (z. B. bei den Leistungsansprüchen nach § 42 SGB XI) führen. Näheres zur Datenverarbeitung und zu Ihren Rechten finden Sie unter: **[kkh.de/datenschutz](http://kkh.de/datenschutz)**

(Tag/Monat/Jahr)								Unterschrift pflegebed. Person oder gesetzl. Vertretung/bevollmächt.																			
------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

## **Merkblatt : Leistungen der Kurzzeitpflege**

### **Wann habe ich Anspruch auf Kurzzeitpflege?**

Sie haben grundsätzlich Anspruch auf Leistungen der Kurzzeitpflege, wenn Sie Pflegegrad 2 bis 5 haben. Die Kurzzeitpflege können Sie beantragen, wenn Sie im häuslichen Umfeld zeitweise nicht, noch nicht oder nicht im erforderlichen Umfang gepflegt werden können.

### **Wie viel übernimmt die Pflegekasse der KKH?**

Wir übernehmen bis zu 3.539 € für maximal acht Wochen (56 Tage) im Kalenderjahr in einer zugelassenen Pflegeeinrichtung für:

- Pflege
- soziale Betreuung
- notwendige Leistungen der medizinischen Behandlungspflege
- Ausbildungsumlage

### **Erhalte ich weiterhin Pflegegeld?**

Falls Sie Pflegegeld beziehen, zahlen wir während der Kurzzeitpflege für bis zu acht Wochen im Kalenderjahr die Hälfte davon weiter. Am ersten und letzten Tag der Kurzzeitpflege erhalten Sie jedoch den vollen Betrag des Pflegegeldes.

### **Bezahlt die Pflegekasse der KKH auch Hotel- und Investitionskosten?**

Kosten für Unterkunft und Verpflegung („Hotelkosten“) sowie Investitionskosten müssen Sie in der Regel selber zahlen (Eigenanteil). Zu den Investitionskosten gehören Kosten für Ausbau- oder Umbaumaßnahmen, Modernisierungsarbeiten oder Instandhaltung.

### **Was ist der Entlastungsbetrag?**

Sie erhalten einen monatlichen Entlastungsbetrag in Höhe von 131 €. Sofern er nicht anderweitig ausgeschöpft wurde, können Sie diesen für die Eigenanteilsrechnungen verwenden. Die **Fahr- und Transportkosten**, die im Zusammenhang mit der Kurzzeitpflege entstehen, können ebenfalls über den Entlastungsbetrag erstattet werden. Wenn Sie das wünschen, reichen Sie uns bitte die entsprechenden Originalbelege ein.